

Beitragsordnung des VfB Hohenleipisch 1912 e.V.

1. Grundsätze

Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen ist in der Vereinssatzung verankert. Die Nichtzahlung kann entsprechend §5 (5) der Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Für die Organisation der Beitragskassierung ist der Kassenwart des Vereins verantwortlich. Er beauftragt zu seiner Unterstützung Beitragskassierer, die die bereichsweise Kassierung vornehmen.

Die Kassierung sollte vorzugsweise im ersten Halbjahr des jeweiligen Kassierungsjahres erfolgen.

Zur Entlastung der Beitragskassierer wird eine Beitragszahlung für das gesamte Jahr angestrebt, die Zahlung von Halbjahresbeiträgen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Die Beitragskassierer bestätigen die Entrichtung der Beiträge im Mitgliedsausweis des VfB Hohenleipisch 1912. Außerdem ist die Entrichtung der Beiträge auf einer Liste durch das zur Beitragszahlung verpflichtete Mitglied zu bestätigen, um dem Kassenwart und den Kassenprüfern eine Kontrollmöglichkeit zu geben.

Für neue Mitglieder besteht die Pflicht zur Beitragszahlung ab dem ersten Tag des Halbjahres, in dem die Aufnahme in den Verein erfolgte.

Bei Austritten oder Ausschlüssen aus dem Verein besteht die Pflicht zur Beitragszahlung bis einschließlich dem Halbjahr, in dem der Austritt oder Ausschluss erfolgte.

Alle Mitglieder werden einer Beitragsklasse nach Abschnitt 2 zugeordnet. Entscheidend für die Zuordnung zu einer Beitragsklasse ist die Betätigung im Verein zu Beginn des Jahres bzw. bei Aufnahme in den Verein. Eine Änderung der Betätigung im Verein im laufenden Jahr führt zu keiner Änderung bezüglich der Einstufung in eine Beitragsklasse.

Ist eine Zuordnung zu mehreren Beitragsklassen möglich (z.B. Rentner und Sportgruppe), erfolgt stets die Einstufung in die Beitragsklasse mit dem höherem Jahresbeitrag (z.B. Sportgruppe). Diese Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Beitragsklassen

Die Mitglieder des Vereins werden in folgende Beitragsklassen eingestuft:

	Jahresbeitrag
1 Mitglieder der 1. Männermannschaft	72,00 €
2 Mitglieder der 2. Mannschaft und 3. Männermannschaft	72,00 €
3 Mitglieder der Altherrenmannschaft	50,00 €
4 Aktive Vereinsmitglieder und Mitglieder von Sportgruppen	46,00 €
5 Passive Mitglieder	40,00 €
6 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	32,00 €
7 Rentner	22,00 €

3. Beitragsermäßigungen

Eine Beitragsermäßigung in Höhe von 25% wird in folgenden Fällen gewährt:

- a) bei sozialen Notfällen;
- b) für Jugendliche über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden;
- c) bei zwei und mehr Vereinsmitgliedern innerhalb eines Haushaltes, wobei Jugendliche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen.

Die Gewährung einer Beitragsermäßigung obliegt dem Beitragskassierer. Er ist dem Kassenwart und dem Verein für die gewährte Beitragsermäßigung rechenschaftspflichtig.

Die Beitragsermäßigung wird nur gewährt, wenn die dafür maßgebenden Umstände wie z.B. Ausbildung, Empfang von Lohnersatzleistungen etc. nachweisbar mindestens sechs Monate im jeweiligen Kalenderjahr vorliegen. Kann dieser Nachweis zum Zeitpunkt der Beitragszahlung nicht erbracht werden, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bis zum 31. Dezember jeden Jahres kann beim Kassenwart durch formlosen Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen eine teilweise Rückerstattung der gezahlten Beiträge beantragt werden.

4. Förderbeitrag und fördernde Mitglieder

Jedes Mitglied kann freiwillig mehr als dem entsprechend seiner Einstufung in eine Beitragsklasse notwendigen Pflichtbeitrag entrichten. Die Differenz zwischen Pflichtbeitrag und tatsächlich entrichteten Betrag wird vom Beitragskassierer als Förderbeitrag im Mitgliedsausweis des VfB Hohenleipisch 1912 eingetragen.

Fördernde Mitglieder sind solche Mitglieder, die zusätzlich zu ihrem Pflichtbeitrag einen Förderbeitrag entrichten, der den Beitrag der teuersten Beitragsklasse übersteigt.

5. Ehrenmitglieder

Von der Mitgliederversammlung des VfB Hohenleipisch 1912 bestätigte Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind auf Lebenszeit von der Beitragszahlung befreit.

6. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des VfB Hohenleipisch 1912 am 04. April 2014 beschlossen und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt unbefristet bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung durch eine Jahreshauptversammlung des Vereins.

gez. Steffen Fischer
1. Vorsitzender

gez. Rüdiger Wiedemann
2. Vorsitzender

gez. Lutz Jakob
Kassenwart